



# A m t s b l a t t

## für die

### Gemeinde Heek

---

Jahrgang <b>19</b>	Ausgegeben: <b>Heek, den 24.04.2013</b>	Nr. <b>5/2013</b>
-----------------------	--	----------------------

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>I n h a l t / Titel</b>	<b>Seite</b>
---------------------	--------------	----------------------------	--------------

---

1	22.04.2013	Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018	2
2	22.04.2013	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet der Gemeinde Heek	3

---

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter <a href="http://www.heek.de">www.heek.de</a> bereit.

---

## Gemeinde Heek

### Bekanntmachung

Die vom Rat der Gemeinde Heek am 17.04.2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar vom

**25. April 2013 bis einschließlich 02. Mai 2013**

während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Heek, Zimmer 010, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG). Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Heek, den 22.04.2013

Der Bürgermeister



Ulrich Helmich

# Gemeinde Heek

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

## Bekanntmachung

gem. §§ 2 III, 6 KWahlG i.V.m. §§ 6 I, 83 IV KWahlO

### Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet der Gemeinde Heek

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der aktuellen Fassung (SGV.NRW 1112) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der aktuellen Fassung (SGV.NRW), besteht der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Gemeinde Heek für die Kommunalwahl 2014 aus dem Wahlleiter oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und 6 Beisitzern und deren Stellvertretern, die vom Rat der Gemeinde Heek in seiner Sitzung am 17.04.2013 gewählt worden sind.

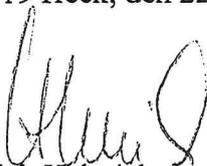
Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses ist Bürgermeister Ulrich Helmich. Stellvertretender Wahlleiter und stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Gemeindeoberamtsrat Heinz-Gerd Lenfers.

Als Beisitzer und deren Stellvertreter sind vom Rat der Gemeinde Heek die nachstehend genannten Personen gewählt worden.

Nr.	Beisitzer/innen	Stellvertreter/innen
1	Markus Jasper	Theo Nacke
2	Hendrik Berghaus	Bernhard Homann
3	Jörg Rosery	Hermann Mers
4	Andreas Helmich	Franz Epping
5	Reinhard Brunsch	Manfred Kösters
6	Hermann Kösters	Hermann-Josef Schepers

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Die Sitzungstermine mit Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gemacht.

48619 Heek, den 22.04.2013

  
Ulrich Helmich